

**Sitzungsvorlage****Nr. 2026/935****Beschlussvorlage****Schuldnerberatung – Umgang mit Anträgen**

|                                              |            |               |
|----------------------------------------------|------------|---------------|
| Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit | 23.09.2026 | <b>TOP 6</b>  |
| Kreisausschuss                               | 28.09.2026 | <b>TOP 18</b> |
| Kreistag                                     | 05.10.2026 | <b>TOP</b>    |

**Beschlussvorschlag:**  
**offen****Sachverhalt:**

Zwischen dem Landkreis und dem Caritasverband Uelzen/Lüchow-Dannenberg besteht seit 2004 eine Vereinbarung zur Kostenübernahme der sozialen Schuldnerberatung. Seit 2009 besteht darüber hinaus eine Vereinbarung zwischen beiden zur Präventionsarbeit zur Vermeidung von Überschuldung. Diese war bis Ende 2011 befristet, seit 2012 erfolgte jedoch die Weiterzahlung der vereinbarten Kosten.

Seit 2013 werden als Zuschuss 30.000 für Schuldnerberatung sowie 16.000 € für Prävention auf Antrag an die Caritas gezahlt. Es gibt zwei Verträge einer wird jährlich neu vereinbart (16.000 €, der andere Vertrag läuft unbefristet. Kündigungsfristen sind hier drei Monate zum Jahresende.)

Die Caritas erhält vom Land Niedersachsen als anerkannte Schuldnerberatungsstelle auch einen Festbetrag in Höhe von ca. 5.000 € im Jahr. Der Finanzierungsplan ist auch der Anlage zu entnehmen. Die Caritas selbst bringt auch Eigenmittel ein ca. 8.000 €.

Im Mai 2026 wurde ein Antrag auf Abschluss einer Vereinbarung nach § 16 a Nr. 2 SGB II von der Schuldnerberatung Wendland gestellt. Diese wird geführt über Lebenswege Wendland gGmbH. (siehe Anlage). Es wurde mit den Beteiligten ein Gespräch geführt und sich darauf verständigt, dass diese Thematik im September in den FASOZG gegeben wird. Ende Juni 2026 wurde der Antrag auf Schuldenprävention von der Caritas beim Landkreis gestellt.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat nun zwei Anbieter, die potentiell Schuldnerberatung anbieten wollen bzw. einen Antrag auf einen Zuschuss gestellt haben.

Folgende Rahmenbedingungen sollten aus Sicht der Verwaltung geschaffen werden:

- Voraussetzung für den Erhalt eines Zuschusses durch den Landkreis ist die Förderung durch das Land Niedersachsen mit allen Rahmenbedingungen:
  - Gefördert werden nur organisatorisch eigenständige Schuldnerberatungsstellen,
    - die für Ratsuchende als solche erkennbar sind,
    - jeder Person zugänglich sowie an mindestens zwei Werktagen pro Woche geöffnet sind,
    - die Leistungen gegenüber den Ratsuchenden unentgeltlich erbringen,
    - regelmäßig an der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes durch Übermittlung der entsprechenden Datensätze teilnehmen,
    - die Maßnahmen der persönlichen Hilfe nach Nummer 1.1 entsprechend den Vorgaben des Landes nach Nummer 6 aufzeichnen und
    - als geeignete Stelle i. S. des § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO gelten und ihre Absicht, Schuldenbereinigung durchzuführen, schriftlich angezeigt haben oder als geeignete Stelle anerkannt sind.
  - Das Angebot der Schuldnerberatungsstelle muss vorrangig Maßnahmen der persönlichen Hilfe (Einzelfallhilfe) umfassen, deren Ziel die Übernahme von Eigenverantwortung und aktives Mitwirken der Betroffenen bei der Entschuldung sind. Dabei sollen die Stellen einen niederschweligen Zugang auch für Personen bieten, die nur über unzureichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

- Als ein weiteres Kriterium könnte auch zugrunde gelegt, dass ein gewisser Eigenanteil mit eingebracht werden müsste. Durch die Anerkennung als geeignete Stelle ist es möglich auch weitere Einnahmen zu generieren. Eigenanteil Caritas liegt derzeit bei ca. 8.000 €

Folgende Verfahren wird seitens der Kreisverwaltung vorgeschlagen:

1. Die Caritas erhält für 2027 den Zuschuss über 30.000 € weiter (Kündigungsfristen für die Vereinbarung sind abgelaufen).
2. Für 2028 werden die o.g. Rahmenbedingungen zugrunde gelegt.

In 2028 würden dann drei Varianten in Frage kommen:

1. Variante: Die Beträge für die Schuldnerberatung werden ab 2028 geteilt durch die Anzahl der Antragsteller. Es stehen 30.000 € für die soziale Schuldnerberatung zur Verfügung.
2. Variante: Anstellung von eigenem Personal, wobei eine Vertretungsregelung und Abwesenheiten von einer Person nur schwer abgedeckt werden können. Förderung vom Land Niedersachsen könnte nicht genutzt werden und auch nicht der ggf. Eigenanteil eines Trägers.
3. Variante: Kündigung der Verträge mit der Caritas zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Abschluss von Vereinbarungen nach Fallpauschalen. (erst 2028 möglich aufgrund der Kündigungsfristen)

Des Weiteren gibt es auch eine institutionelle Förderung für den Bereich der Schuldenprävention. Folgende Varianten stünden als Handlungsalternative für die Schuldenprävention zur Verfügung:

1. Streichung des Zuschusses
2. Fördertopf für kleinere Projekte in Höhe von 16.000 €
3. Ausschreibung der Leistung mit definierten Vorgaben
4. Zahlung an den bisherigen Anbieter bzw. Aufteilung des Betrages

Es müsste demnach entschieden werden, welche Varianten bei der Schuldenprävention für 2027 und welche Varianten für 2028 durch die Kreispolitik bevorzugt werden.

#### **Anlagen:**

- Antrag Schuldnerberatung – Schuldnerberatung Wendland
- Antrag Schuldnerberatung Caritas und Sachbericht und Finanzierungsplan

#### **Klimawirkung:**

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

|                          |                                     |
|--------------------------|-------------------------------------|
| nicht beratend begleitet | <input checked="" type="checkbox"/> |
| beratend begleitet       | <input type="checkbox"/>            |
| mitgezeichnet            | <input type="checkbox"/>            |

#### **Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:**

Noch unklar aufgrund der offenen Beschlusslage

gez. D. Schulz